

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2022/007

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Herr Andreas Funk

Datum: 28.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.05.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	12.05.2022	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 1. Quartal 2022

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters geregelt. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 1. Quartal 2022 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung getroffen.
2. Im 1. Quartal 2022 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über die befristete Niederschlagung oder über den Verzicht auf Forderungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung getroffen.

Rumberg
Oberbürgermeister